

WEA Willingshausen

Endbericht zur Horstkartierung und Belegkontrolle



Simon & Widdig GbR

Büro für Landschaftsökologie

Mai 2022

Im Auftrag von:

BayWa r.e. Wind GmbH

Auftraggeber: **BayWa r.e. Wind GmbH**
Heinrich-Büssing-Ring 25
38102 Braunschweig

Auftragnehmer: **Simon & Widdig GbR**
Büro für Landschaftsökologie
Hannah-Arendt-Str. 4, 35037 Marburg
Tel. 06421/9 71 29 0
Fax: 06421/9 71 29 90
E-Mail: buero@simon-widdig.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Heiko Köstermeyer

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lüning

Marburg, den 10.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Methodik	4
2.1	Horstkartierung.....	4
2.2	Belegkontrolle	4
3	Ergebnisse	5
3.1	Horstkartierung und Belegkontrolle 2022.....	5
4	Fazit und Bewertung	6
5	Literatur	7
6	Anhang	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnis der Horst-Kartierung und Belegkontrolle 2022.....	5
------------	--	---

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Fotodokumentation der Horste 2022	8
-----------	---	---

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Ergebnis der Horstkartierung und Belegkontrollen 2022
-----------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die BayWa r.e. Wind GmbH, plant den Bau von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Offenland zwischen Willingshausen und Treysa. Beauftragt wurde u. a. eine Horstkartierung im 1.500 m Radius um das Vorhaben sowie eine einmalige Belegkontrolle der gefundenen Horste.

2 Methodik

2.1 Horstkartierung

Am 16. Februar 2022 fand eine flächige Erfassung der Horste von Groß- und Greifvogelarten im 1,5 km Umkreis der geplanten Windenergieanlagen (ca. 762 ha) statt. Die Suche erfolgte im unbelaubten Zustand der Bäume und beschränkte sich auf ältere Laub-, Kiefer- und Mischwaldbestände sowie Feldgehölze und Baumreihen mit Eignung als Brutstandort für Groß- und Greifvögel.

Vorgefundene Horste wurden fotografisch erfasst und der Standort mittels GPS verortet. Zusätzlich erfolgte eine Beschreibung des Horstes hinsichtlich Lage und Größe.

2.2 Belegkontrolle

Alle während der Horstkartierung erfassten potenziellen Greifvogelhorste wurden nach der Revierbesetzung am 21. April auf Besatz geprüft.

Für die Belegkontrolle wurde zunächst mittels Spektiv und/oder Fernglas von einem entfernten Punkt im Gelände der Horstbereich beobachtet, um An- oder Abflüge von Greifvögeln zu erfassen. Dabei beträgt die Beobachtungsdauer pro Horst zwischen 30 und 60 Minuten.

Erfolgt keine Beobachtungen von An- bzw. Abflügen im jeweiligen Horstbereich, so wurde sich vorsichtig und behutsam dem Horstbaum genähert, um weitere Hinweise (z. B. Kotspuren, Vogel im Nest) auf möglichen Besatz zu erhalten.

3 Ergebnisse

3.1 Horstkartierung und Belegkontrolle 2022

Im Rahmen der Horstkartierung wurden im Februar 2022 insgesamt zehn Horste kartiert. Die Belegkontrolle erfolgte am 21. April 2022.

Die kartierten und kontrollierten Horste sind in Tabelle 1 sowie in der Karte 1 dargestellt. Eine Fotodokumentation findet sich im Anhang 1.

Im Februar wurden zwei Horste in Bäumen eines Feldgehölzes an der L 3263, etwa 1,3 bzw. 1,4 km südöstlich der geplanten WEA aufgenommen (Nr. 3 und Nr. 4). Bei der Belegkontrolle konnte bei Horst Nr. 4 der Besatz durch den **Rotmilan** nachgewiesen werden (Brutnachweis). Horst Nr. 3 war nicht besetzt. Etwa 75 m weiter, am östlichen Rand des Feldgehölzes an der L 3263 wurden im April zwei weitere Horste erfasst. Bei einem Horst (Nr. 11) konnte ein Brutnachweis eines **Mäusebussards** festgestellt werden, da ein Alttier von dort abflog.

Ein kleinerer Horst (Nr. 2) befand sich in einem Feldgehölz, etwa 90 m von der geplanten WEA 2 entfernt. Dieser war bei der Belegkontrolle nicht besetzt. Jeweils in Einzelbäumen wurden etwa 560-710 m östlich der geplanten Anlagen zwei weitere kleinere Horste kartiert (Nr. 6 und Nr. 7). Der Horst Nr. 6 war bei der Belegkontrolle nicht mehr vorhanden. Horst Nr. 7 war unbesetzt. Ein weiterer Horst (Nr. 5) befindet sich in der Feldflur nordwestlich von Ransbach, ca. 1,3 km von den geplanten WEA 1 entfernt. Auch dieser wies keine Hinweise auf Besatz auf.

Insgesamt vier der kartierten Horste befinden sich in den Gehölzen am Rande von Ascherode, ca. 1,1 bis 1,5 km von den Anlagen entfernt. Die Belegkontrolle ergab hier jedoch keine Hinweise auf Besatz. Allerdings war ein rufender Mäusebussard in der Nähe. Horst Nr. 9 war im April beschädigt und am Zerfallen (s. Tabelle 1, Karte 1).

Tabelle 1: Ergebnis der Horst-Kartierung und Belegkontrolle 2022

Horst Nr.	Baumart	BHD [cm]	Höhe [m]	Durchmesser [cm] ca.	UTM-Koordinaten		Bemerkung/ Besatz
					East	North	
1	Pappel	60	27	60	514726	5639119	nicht besetzt
2	Buche	35	10	35	514228	5637996	nicht besetzt
3	Pappel	80	22	50	515043	5636705	nicht besetzt
4	Pappel	75	19	50	515014	5636679	Rotmilan, Brutnachweis
5	Feldahorn	15	4	30	515605	5637722	nicht besetzt
6	Esche	25	6	25	514884	5637994	nicht mehr vorhanden
7	Weide	30	7	40	514790	5638023	nicht besetzt
8	Eiche	100	23	40	515036	5639138	nicht besetzt
9	Eiche	35	8	60	514880	5638833	am Zerfallen
10	Esche	45	18	20	514720	5639085	nicht besetzt
11	Pappel	86	26	45	515095	5636760	Mäusebussard, Brutnachweis
12	Pappel	80	29	50	515091	5636756	nicht besetzt

4 Fazit und Bewertung

Im Zuge der Horstkartierung und Belegkontrolle konnten zwölf potenzielle Nistmöglichkeiten für Greif- und Großvögel ermittelt werden. Darunter jedoch fünf relativ kleine Horste, so dass sie aufgrund der geringen Größe den Rabenvögeln oder Elstern zugeordnet werden können. Ein Horst war im April am Zerfallen, ein weiterer nicht mehr vorhanden.

Die Belegkontrollen ergaben für das Frühjahr 2022 den **Besatz eines Horstes durch den Rotmilan** und im selben Feldgehölz auch **ein besetzter Horst des Mäusebussards**. Der Rotmilan gilt als windkraftempfindliche Art, für den ein Mindestabstand von 1.000 m zwischen Horst und WEA erforderlich ist (HMuKLV & HMWEVW 2020). Dieser wird bei der aktuellen Planung der WEA (1,3 km zu WEA 1 und ca. 1,5 km zu WEA 2) nicht unterschritten.

Anhand der Ergebnisse der Horstkartierung und Belegkontrollen im Jahr 2022 liegt derzeit kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für WEA-sensible Arten aufgrund von Brutstätten im Umfeld der geplanten WEA vor. Es besteht derzeit kein Risiko des Verlusts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Groß- und Greifvögel durch den Bau oder Betrieb der zwei geplanten WEA.

5 Literatur

HMUKLV & HMWEVW (2020): Verwaltungsvorschrift (VwV) - Naturschutz/Windenergie. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden: 98 Seiten.

6 Anhang

Anhang 1: Fotodokumentation der Horste 2022

Horst-Nr.	Baumart	East	North	Pot. Nutzer	Besatzhinweis	Foto
1	Pappel	514726	5639119	Rabenvogel	April: kein Hinweis auf Besatz	
2	Buche	514228	5637996	Rabenvogel	April: kein Hinweis auf Besatz	

Horst-Nr.	Baumart	East	North	Pot. Nutzer	Besatzhinweis	Foto
3	Pappel	515043	5636705	Greifvogel	April: kein Hinweis auf Besitz	
4	Pappel	515014	5636679	Rotmilan	April: Rotmilan im Horst	

Horst-Nr.	Baumart	East	North	Pot. Nutzer	Besatzhinweis	Foto	
5	Feldahorn	515605	5637722	Rabenvogel	April: kein Hinweis auf Besatz		
6	Esche	514884	5637994	Rabenvogel/ Elster	April: nicht mehr vorhanden (abgestürzt)		

Horst-Nr.	Baumart	East	North	Pot. Nutzer	Besatzhinweis	Foto
7	Weide	514790	5638023	Greifvogel	April: kein Hinweis auf Besatz	
8	Eiche	515036	5639138	Greifvogel	April: kein Hinweis auf Besatz	

Horst-Nr.	Baumart	East	North	Pot. Nutzer	Besatzhinweis	Foto	
9	Eiche	514880	5638833	Greifvogel	April: am Zerfallen		
10	Esche	514720	5639085	Rabenvogel	April: kein Hinweis auf Besatz		

Horst-Nr.	Baumart	East	North	Pot. Nutzer	Besatzhinweis	Foto	
11	Pappel	515095	5636760	Mäusebussard	April: Mäusebussard fliegt ab		
12	Pappel	515091	5636756	Greifvogel	April: kein Hinweis auf Besatz		